

Arbeitsmarkt

und Handelsblatt für Uhrmacher

(zugleich Beilage zum „Allgemeinen Journal der Uhrmacherkunst“)

Erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats. Regelmäßiger, kostenloser Versand an alle Geschäfte, die Gehilfen halten. Bezugspreis durch die Post 60 Pfennig für ein halbes Jahr. Insertionspreis für Stellenangebote und Besuche nur 10 Pfennig die 4 gespaltene Petitzeile

39. Jahrgang.

Halle, den 15. April 1914.

Nr. 8.

Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte i. Sa. Das neue (36.) Schuljahr beginnt am 1. Mai. In diesem Jahre soll erstmalig die bisherige Klasse für Elektromechaniker bedeutend erweitert und zu einer allgemeinen Klasse für Feinmechanik umgestaltet werden. Ferner soll für die Uhrmacherklasse die kaufmännische Ausbildung eine besondere Berücksichtigung finden. Anmeldungen, am besten gleich mit Zeugnissen belegt, beliebe man möglichst bald an die Schuldirektion einzusenden.

E. Lange,
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Deutschen Uhrmacherschule.

Prof. L. Strasser,
Direktor
der Deutschen Uhrmacherschule.

Der im Jahre 1904 gegründete „Alte Herrenverband der S. V. Saxonia“ zu Glashütte i. Sachsen hält an den Tagen vom 24. bis 26. April daselbst seinen 3. Verbandstag ab. Beginnend mit einem Empfangskommers am 23. April und endigend mit dem Abschiedsball der S. V. „Saxonia“ am 26. April. Hierzu sind alle ehemaligen Saxonen, sowie Schüler und Freunde der Sache herzlich eingeladen; Couleur ist tunlichst mitzubringen. Dem Verband noch Fernstehende mögen recht bald ihre Anmeldung bewirken. Findet man doch in dem halbjährlich erscheinenden A. H.-Bericht so manches, was einen an alte Erinnerungen zurückdenken lässt, ferner bietet der Verbandstag die Gelegenheit, dieselben aufzufrischen und wieder einmal schöne Stunden in der Museenstadt Glashütte im Kreise der Saxonia zu verleben. Vollbefriedigt wird ein Jeder zurückkehren und gern der Stunden der Erholung gedenken. Darum auf nach Glashütte zum 3. A. H.-Verbandstag vom 24. bis 26. April. Näheres im A. H.-Bericht Nr. 12, der auf Wunsch ehemaligen Schülern gesandt wird, durch den Vorsitzenden W. Gerhardt in Glashütte i. S.

F. K. v. Mars.

Verkauf von Markenartikeln. Das Kammergericht hat durch Urteil vom 29. November 1913 abermals den Verkauf von Markenartikeln unter den festgesetzten Preisen als einen Verstoss gegen die guten Sitten angesehen und hat einem Zigarrenhändler untersagt, sich die Zigarettenzeugnisse der Antragstellerin von Personen zu beschaffen, von denen ihm bekannt ist, dass sie der Antragstellerin gegenüber verpflichtet sind, ihren Abnehmern die vertragliche Pflicht der Preishaltung aufzuerlegen. Es wurde ihm verboten, die Zigaretten zu niedrigeren als den von der Antragstellerin vorgeschriebenen Mindestpreisen anzubieten bzw. zu verkaufen, oder in Packungen feilzuhalten, von denen die Kontrollnummern beseitigt sind.

Einbrüche. Hildesheim. Ein frecher Einbruchdiebstahl wurde in die Schaufensterauslage des Uhrmachers Hermann Grabermann, Friesenstrasse 19, ausgeführt, bei dem den Dieben für etwa 1500 Mk. Gold- und Silberwaren in die Hände fielen. — Wittenberge. Bez. Potsdam. Ein Einbruchdiebstahl wurde im Laden des Uhrmachers Tenzer im Hause Perleberger Strasse 148 ausgeführt. Das Schaufenster wurde an verschiedenen Stellen angebohrt, unter Zuhilfenahme eines Diamanten zerschnitten und dadurch eine so grosse Oeffnung in der Scheibe hergestellt, dass man bequem hindurchlangen konnte. Auf diese Weise sind aus dem Schaufenster etwa 30 Uhren gestohlen worden.

Kollegen, werdet Mitglieder der Einbruchhilfskasse! Druck-sachen durch die Geschäftsstellen in Düsseldorf, Spar- und Kreditbank, und in Halle (Saale), Mühlweg 19.

Uhrmacherzwangsinnung Gera, Reuss. Am Montag, den 20. April, findet in Weida, „Hotel zum Löwen“, eine ordentliche Vollversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt: 1. Verlesen der Innungsberichte; 2. Geschäftliches; 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird hierdurch ersucht. Der Vorstand. A. Fritz, Schriftführer.

Zwangsinnung Meissen. Donnerstag, den 23. April, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, „Erlanger Hof“. Tagesordnung: 1. Lehrlingsaufnahme; 2. Eingänge und Mitteilungen; 3. Gewerbeausstellung 1915. Zahlreiches Erscheinen erwartend. Mit kollegialem Gruss R. Andrä.

Warenzeichen. Als das aktuellste Thema, welches zurzeit die Geschäftswelt beschäftigt, kann wohl der Entwurf zum neuen Warenzeichengesetz bezeichnet werden. Daher dürfte die Mitteilung von der Gründung eines „Verbandes der Warenzeichen-Interessenten“ verschiedentlich Interesse erregen. Dieser Verband, welcher sich die Benutzung der nur einmal vorhandenen Kartothek, die zur Prüfung von Warenzeichen unerlässlich ist, gesichert hat, will seinen Mitgliedern folgendes bieten: 1. Vorprüfung von Warenzeichen auf Kollisionsgefahr mit älteren Zeichen, Beschaffenheitsangaben, Herkunfts- und Bestimmungsangaben, Eigenschaftsangaben, Freizeicheneigenschaft, Unzulässigkeit auf Täuschungsgefahr hinsichtlich Verwechslungsfähigkeit mit Fluss-, Städte-, Berg- sowie Personennamen, Weinbergslagen usw., sowie endlich auf Grund bisheriger Entscheidungen. 2. Vorbereitung der Anmeldungen zur Selbstanmeldung von seiten der Mitglieder oder Vertretung durch den Syndikus des Vereins. 3. Bearbeitung von Widersprüchen. 4. Bearbeitung von Beschwerden. 5. Ueberwachung der Warenzeichen der Vereinsmitglieder a) hinsichtlich der Verwechslungsgefahr mit neu eingetragenen, bzw. angemeldeten Zeichen, b) hinsichtlich der Erneuerungsfristen. 6. Juristische Raterteilung. 7. Gutachten in Warenzeichenangelegenheiten. 8. Aussergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht. Durch dieses dürfte die grosse Beunruhigung des Marktes und die vielen Lösungsprozesse, welche etwa 8 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark Anwalts- und Gerichtskosten verschlungen haben sollen, sehr eingeschränkt werden. Weiter will der Verband noch segensreich wirken durch Herbeiführung eines Meinungs-austausches unter den Mitgliedern zwecks Feststellung der Freizeicheneigenschaft bestimmter Marken oder Ausstattungen oder Aufmachungen; Feststellung von Sonderansprüchen bestimmter Firmen an bestimmten Zeichen, Ausstattungen oder Aufmachungen; Feststellung der Ansichten der beteiligten Verkehrskreise, ob diese und das Publikum in einem bestimmten Zeichen, einer bestimmten Ausstattung oder Aufmachung einen Hinweis auf einen bestimmten Betrieb oder eine allgemein übliche Warenkennzeichnung erblicken und Weitergabe der Ergebnisse an die Behörden, insbesondere an das Kaiserliche Patentamt. Durch Begründung einer Vermittlungsstelle in Streitfällen unter den Warenzeicheninhabern zwecks Einschränkung der durch Warenzeichenprozesse hervorgerufenen Beunruhigung des Marktes; durch Berichte an die Regierung, Patentamt, Handelskammern bzw. Handelstag und sonst in Betracht kommende Behörden; durch Vorschläge zu Gesetzesnovellen; durch Einführung von Berufsjuristen in die Praxis des Warenzeichenrechts. Die Leitung des Verbandes befindet sich in den Händen des Kommerzienrat Stobbe als Präsident, Emil Unruh, Direktor des Danziger Lachs, und St. Gasiorowski als stellvertretende Vorsitzende, Direktor Kurt Walter als Generalsekretär und Rechtsanwalt Paul Freudenfeld als Syndikus. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin SW. 61, Gitschiner Strasse 109, und sind die Statuten, sowie ausführliches Programm von dem vorgenannten Generalsekretär zu verlangen. Hat schon das alte Gesetz einen Zusammenschluss der Warenzeicheninhaber wünschenswert erscheinen lassen, so ist jetzt durch die Bekanntgabe des Entwurfes zum neuen Warenzeichengesetz, schon allein wegen des drohenden Aufgebotsverfahrens, ein solcher Zusammenschluss zur direkten Notwendigkeit geworden, daher können wir diese Gründung nur willkommen heissen.

Kleine Geschäftsnachrichten.

Berlin. Die Carl Marfels-A.-G. beruft für den 23. April eine ausserordentliche Generalversammlung ein. Sie soll über das Aufgehen der A.-G. in der Buchdruckerei Strauss, G. m. b. H., Berlin, beschliessen. Die Werte der Strauss-G. m. b. H. sind mit 1017000 Mk. bewertet, die der Marfelsgesellschaft mit 867000 Mk., die neue Gesellschaft wird also ein Kapital von 1884000 Mk. haben, während die Marfelsgesellschaft seither allein ein Aktienkapital von 2600000 Mk. hatte. Die Aktionäre der Marfelsgesellschaft werden aufgefordert, von je drei Aktien zwei Stück der Gesellschaft gratis zur Verfügung zu stellen; zwei Drittel der nicht freiwillig eingereichten Aktien sollen

Kleine Anzeigen erhalten grösste Verbreitung. Zeile nur 30 Pf.